

Az.: 611/77/H/he

Änderung des Bebauungsplanes "Morgenfeld"

I. Feststellung

Die Änderung des Bebauungsplanes "Morgenfeld" ist im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt worden. Mit der Veröffentlichung der Änderung in den "Bessenbacher-Nachrichten" Nr. 21 vom 27. Mai 1977 wurde die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig.

II. An Sachgebiet IV i. Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme und künftige Beachtung.

Bessenbach, den 14.06.1977

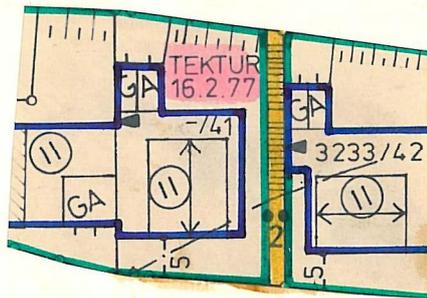
Gemeinde Bessenbach



Straub

I. Bürgermeister

**Tektur des Bebauungsplanes "Morgenfeld" in der Gemeinde
Bessenbach**



Begründung

zur Tektur des Bebauungsplanes "Morgenfeld" der Gemeinde Bessenbach,
Landkreis Aschaffenburg, im Ortsteil Keilberg.

Datum der Tektur: 16.02.1977

Grund der Planänderung:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.12.76 beschlossen, den Bebauungsplan "Morgenfeld" dahingehend zu ändern, daß der Fußweg zwischen dem Morgenweg und der Spessartstraße nach Osten zwischen die Grundstücke Fl. Nr. 3233/41 und 3233/42 verlegt wird.

Die beiden Grundstücke Fl. Nr. 3233/40 und 3233/41, die den gleichen Besitzer haben, erhalten dadurch eine unmittelbar zusammenhängende Form.

2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt werden. In einer Besprechung mit dem Landratsamt Aschaffenburg wurde die Zustimmung in Aussicht gestellt, wenn das auf Grundstück Fl. Nr. 3233/41 vorgesehene Wohnhaus giebelständig zur Straße geplant wird.
3. Der Gemeinde entstehen durch die Planänderung keine zusätzlichen Kosten.

Aschaffenburg, 16.02.1977

Bessenbach,

WILLI GOLDHAMMER

BERAT. ARCHITEKT

DIPL. ING. AN. SCHMITT

BERAT. INGENIEUR

ASCHAFFENBURG

..... ERBENASSE 9 · TEL. 22603

(Planfertiger)

.....

(Bürgermeister)